



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 653.22

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 119 / 2019

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 19. Dezember 2019

Betrifft:

Herstellung eines Radweges zwischen Börstingen und Sulzau
Hier: Zustimmung einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
über den Ausbau und Neubau eines Radwegs u.a. Kostentragung Natursteinmauer

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen

- siehe Vereinbarungsentwurf, Stand 21.08.2019 –

10. Dezember 2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Seit vielen Jahren ist der Lückenschluss des Neckartalradweges zwischen den Starzacher Ortsteilen Börstingen und Sulzau geplant.

Zuletzt wurde gegen den geplanten Trassenverlauf eine Petition eingereicht. Wie berichtet hat der Landtag im Oktober 2019 über die Petition zugunsten der Trassenführung entschieden. Durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde danach angekündigt, dass zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Vor Beginn der Maßnahmen ist es u.a. noch erforderlich eine entsprechende Vereinbarung (vergleiche Anlage) zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – Straßenbauverwaltung (SBV) und der Gemeinde abzuschließen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Bei dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf handelt es sich grundsätzlich um eine „Standard-Vereinbarung“ zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gemeinde beim Bau von Landesradwegen die nicht direkt an den Landesstraßen angebaut sind. Neben der späteren Übernahme der Baulast und Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde wird vorliegend auch eine anteilige Kostentragung für den Abbruch und schichtenweisen Wiederaufbau einer abgängigen Natursteinmauer vorgeschlagen (vgl. § 3 Abs. 2).

Die Kosten würden durch das RP überschlägig ermittelt und sollen ca. 23.000,00 € (brutto) betragen, was einem Gemeindeanteil von ca. 11.500,00 € (brutto) entspräche.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Entwurf wie beigefügt zugestimmt werden.

Beschlussantrag

1. Der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – SBV und der Gemeinde Starzach wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.